

-EINLADUNG-

„Erste-Hilfe-Kurs“

Um sicherzustellen, dass bei einem Unfall Erste Hilfe geleistet werden kann, ist der Arbeitgeber verpflichtet, betriebliche Ersthelfer/-innen ausbilden zu lassen.
Eine Auffrischung der Kenntnisse und Tätigkeiten hat alle zwei Jahre zu erfolgen.

INHALT:

- **Es wird nach der aktuellen Ausbildungsvorschrift für Erste Hilfe unterrichtet:**
 - Erkennen von Vitalfunktionen
 - Bewusstseinsstörungen
 - Herzinfarkt
 - Reanimation und Defibrillation (AED)
-

DATUM: **Mittwoch, den 24. Juni 2026**

UHRZEIT: 13:30 Uhr – 21:00 Uhr (9 UE)

ORT: Reichshof-Wehnrath

ZIELGRUPPE: Medizinische Fachangestellte, die eine Erste Hilfe-Ausbildung oder eine Erste Hilfe-Fortbildung (erforderliche 2-jährige Auffrischung) absolvieren möchten.

REFERENTEN: **Herr Jörg Mohrhenn**
Notfallsanitäter
Ausbilder der Ersten Hilfe

Herr Stefan Irmen
Notfallsanitäter
Ausbilder der Ersten Hilfe

TEILNAHMEGEBÜHR: Es besteht die Möglichkeit die Kostenübernahme für den Standard-Lehrgang bei der BGW zu beantragen. Zusätzliche Kosten müssen ergänzend getragen werden.

Mit Kostenübernahme (BGW): 30,00 Euro zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
Ohne Kostenübernahme: 68,00 Euro zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Informationen zum Verfahren der Kostenübernahme finden Sie auf der Internetseite der BGW unter:
https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/Erste-Hilfe-Kostenuebernahme_node.html

SEMINARNUMMER: **33003**

HINWEISE:

- Jede/-r Teilnehmer/-in erhält eine Teilnahmebescheinigung.
- Eine Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen notwendig.
- Die Wegbeschreibung erhalten Sie ca. eine Woche vor der Veranstaltung zusammen mit der Rechnung über die Teilnahmegebühr.
- Ein Imbiss und Tagungsgetränke stehen für Sie bereit.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Falle einer Absage/Nichterscheinen die Teilnahmegebühr zur Deckung unserer Selbstkosten in Rechnung stellen müssen. Da die Seminarplätze nicht kurzfristig nachbesetzt werden können, berechnen wir folgende Stornogebühr:
- Bei schriftlichem Rücktritt, der uns 2 Wochen vor Seminarbeginn erreicht, fallen für Sie keine Kosten an. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend die volle Gebühr fällig.
- Bei Absage durch den Veranstalter werden keine Kosten erhoben.

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Bitte faxen Sie diese Rückantwort bis spätestens zum **17. Juni 2026**
an die Faxnummer: **0 22 65 - 99 29 59**



Wir nehmen an der Veranstaltung zum Thema

„Erste-Hilfe-Kurs“

am **Mittwoch, den 24. Juni 2026** um 13:30 Uhr in **Wehnrath** teil.

Namen und Vornamen der Teilnehmer/-innen bitte in **BLOCKSCHRIFT** angeben:

Bitte geben Sie bei der Anmeldung mit an, ob eine Kostenzuschussbestätigung durch die BGW erteilt wurde. Falls eine Bestätigung vorliegt, faxen Sie diese vorab mit der Anmeldung mit und halten das Formular am Tag des Kurses im ORIGINAL bereit.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Kostenübernahmebestätigung der BGW liegt vor:
		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Arzt-Nr. / Labor-Nr.

Praxisstempel und rechtsverbindliche Unterschrift